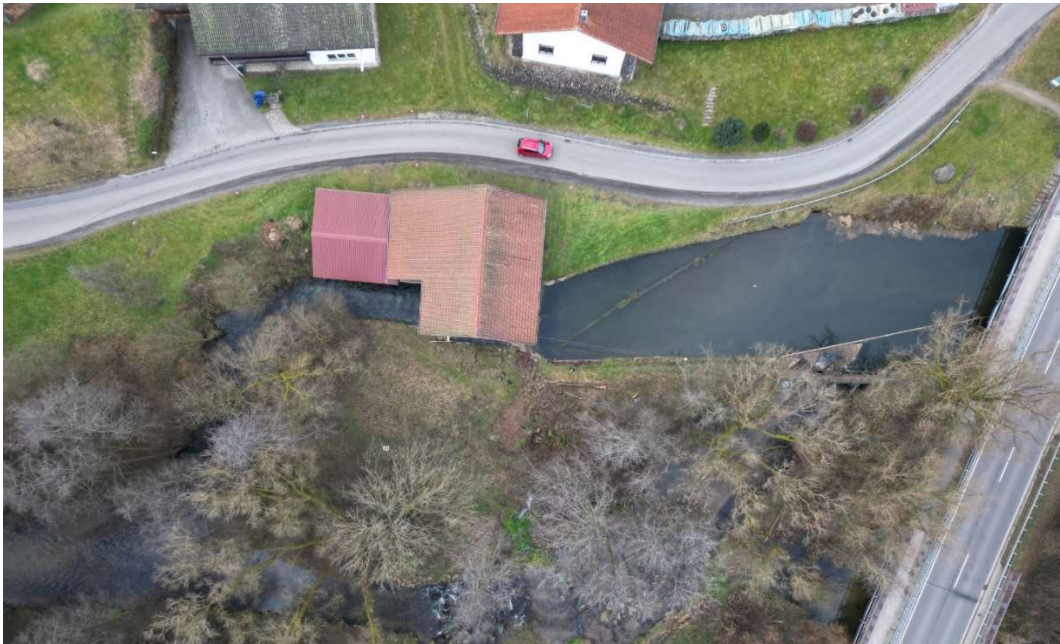




Genehmigungsplanung für die Wasserkraftanlage Englmühle am Weißen Regen

Englmühle 10, 93479 Grafenwiesen, Landkreis Cham



Krafthaus und Einlaufbereich im Bestand, WKA Englmühle (Foto: IB Pfeffer)

Ergänzung zu U1_Erläuterungsbericht:

Vorkommen der Fischart Huchen im Planungsgebiet

Antragsteller:

Herr Georg Brandl
Daxenhöhe 18
93462 Lam

Regen, den 27.02.2025

Entwurfsverfasser:

IB PFEFFER
Stadtplatz 9
94209



Regen

Bearbeitet durch
Dipl. Ing. Christoph Pfeffer
und B. Eng. Joshua Heigl

C. Pfeffer *J. Heigl*

Regen, den 27.02.2025



Ergänzung zu U1_Erläuterungsbericht

Thema: Vorkommen der Fischart Huchen im Planungsgebiet

In der Referenzzönose für den unteren Weißen Regens wird der Huchen mit einem Anteil von 0,8 % aufgeführt. Angesichts der besonderen Bedeutung dieser Fischart sowohl aus fischereifachlicher als auch naturschutzfachlicher Perspektive wird in dieser Ergänzung auf das Thema Huchen eingegangen und dessen Vorkommen im Planungsgebiet geklärt.

Fachliche Einschätzung

Von Seiten der Fachberatung für Fischerei, vertreten durch Herrn Dr. Ring, wird nicht davon ausgegangen, dass der Huchen den Planungsbereich besiedelt. Die Referenzzönose bezieht sich bis zur Mündung des Weißen Regens, und es ist bekannt, dass im unteren Teil dieses Referenzbereiches Huchen vorkommen.

Bestätigung durch den Bezirksfischereiverein Kötzing e.V.

In einer telefonischen Rücksprache am 26. Februar 2025 mit Herrn Thomas Kybelksties, dem Vorstand des Bezirksfischereivereins Kötzing e.V., wurde die obige Einschätzung bestätigt. Bei sämtlichen vorangegangenen Befischungen durch den Verein zeigte sich, dass die Huchen-Vorkommen deutlich unterhalb des Planungsgebietes liegen und die Fischart Huchen somit in der Herstellung der Durchgängigkeit bei der Wasserkraftanlage Englmühle nicht berücksichtigt werden muss.

Schlussfolgerung

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen bestätigt sich das bei der Planung erfolgte Vorgehen, da für die Auslegung der Fischwanderhilfe sowie für die Festlegungen hinsichtlich der Gestaltung und der Mindestwasserdotation der Ausleitungstrecke nicht der Huchen, sondern die Äsche (*Thymallus thymallus*) als maßgebende Leitfischart berücksichtigt wurde. Zudem wurde dabei auf die im Planungsgebiet vorkommende FFH-geschützte schwimmschwache Art Mühlkoppe (*Cottus gobio*) Rücksicht genommen.